

Niederschrift über

die 22. öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 19.03.2018 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Berthold Abel	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD-Fraktion
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Werner Förster	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD-Fraktion
Jan Oppermann	Stellvertreter
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Fraktion Die LINKE/Die Grünen
Mike Schröder	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Verwaltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

Nicht anwesend:

Ralf Ackmann	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Constanza Röthing	Mitglied

Gäste:

Einwohner
Kameraden der Ortsfeuerwehren
Jörg Niemann Presse

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet um 18.00 Uhr die 22. öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Entschuldigt sind die Mitglieder Fr. Röthing, Herr Ackmann und Herr Lüderitz.

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet und wieder geschlossen, da keine Fragen gestellt werden.

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Die Berichterstattung des Bürgermeisters ist der Anlage zu entnehmen.

TOP 6

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Anfragen

Herr Eberhard Schröder:

- Zur Reparatur der beschädigten Brücke im Bereich Oehrenfeld;
- Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung „offenes WLAN“ für alle, was ist vorgesehen und geplant

Herr Hotopp:

- Schülerverkehr Drübeck/Darlingerode (Buslinie)

- Status der L85 nach Hochstufung der B6 als Autobahn durch den Bund

Herr Obermüller:

- Sein Briefkasten wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung fotografiert, auf welcher gesetzlichen Grundlage ist das geschehen; für ihn stellt das ein unbefugtes Betreten seines Grundstücks dar, was er bei einem nochmaligen Handeln auch zur Anzeige bringen wird,

Der Bürgermeister führt zu den Anfragen wie folgt aus:

Der Schaden an der Brücke wurde durch das letzte Hochwasser verursacht und die Reparatur sollte über das Projekt Hochwasserschutz abgewickelt werden.

Nunmehr soll die Reparatur jetzt mit Eigenmitteln durchgeführt werden. Die Ausschreibung dazu muss noch erfolgen, abhängig vom Haushaltsbeschluss.

Zum offenen WLAN für alle, gibt es zwar jetzt Regelungen zum Rechtsstatus, aber die Verwaltung hat noch keine Schritte unternommen, den Beschluss umzusetzen.

Herr Eberhard Schröder macht den Einwand geltend, dass die Verwaltung daran gebunden ist, Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen.

Da der genaue Beschlusstext momentan nicht vorliegt, ist eine Klärung nicht möglich.

Herr Mike Schröder informiert, dass die Schulen und auch die TIL gegenwärtig dabei sind, hierfür die entsprechenden Angebote für die Umrüstung einzuholen.

Der BM ergänzt, dass gegenwärtig auch die Umstellung auf IP-Netz vorgenommen wird.

Aus Sicherheitsgründen schließt er freies WLAN für das Netz der Verwaltung und für die Harzlandhalle aus.

Zu den Buslinien informiert der BM wie folgt:

Zu der Buslinie Oehrenfeld gab es eine Beratung mit allen Beteiligten. Diskussions-schwerpunkt war die Anzahl der Fahrten. Vorgesehen ist vorerst ein 5 Tagesbetrieb in der Woche für diese Saison. Vor dem Fahrplanwechsel, im August, wird man neu darüber verhandeln.

Die Befahrung in der Zeit von dienstags bis samstags, ist aus Sicht der HVB nicht umsetzbar.

Gegenwärtig wird die Bushaltestelle in Oehrenfeld fertiggestellt.

Zum 15.04.18 soll mit dem neuen Fahrplan die Umsetzung erfolgen.

Zur Umsetzung der Schulbuslinie wurde durch die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben.

Frau Niemzok berichtet, dass die vom Schulträger vorgebrachten Interessen in den Fahrplan berücksichtigt werden sollen.

Vor In-Kraft-Treten des Fahrplanes, ist noch die Stellungnahme durch die Verwaltung möglich.

Nach Aussage des LK ist der Schülerverkehr künftig dem öffentlichen „Jedermann-Verkehr“ untergeordnet.

Zu Änderungen des Status L85/B6 liegen keinerlei Hinweise vor.

Zur Angelegenheit Briefkasten erklärt der BM, dass die Einladungen zur heutigen Sitzung mit Boten ausgetragen worden sind.

Da die Zustellung von Unterlagen zur letzten Sitzung von einem Stadtrat bemängelt wurde, obwohl dieser nicht über einen befestigten Briefkasten verfügt und es ihm nachweislich per Boten zugestellt wurde, musste diese Maßnahme ergriffen werden, um die Durchführung der heutigen Sitzung nicht zu gefährden und die ordnungsgemäße Zustellung zu beweisen.

Herr Obermüller verwehrt sich dagegen und wird unbefugtes Betreten seines Grundstücks künftig zur Anzeige bringen.

Der Bürgermeister sieht keine andere Möglichkeit, um unberechtigte Rügen auszuschließen.

Anfragen Herr Hamecher:

- Thema Nationalpark, werden die Probleme in einer Stellungnahme der Verwaltung gegenüber dem NP kund getan,
- Umsetzung des Beschlusses zur Durchführung von Trauungen im Drübecker Kloster,
- Beschluss STR vom November 2015 zur Weiterentwicklung Sportzentrum Eichholz, was wurde bisher unternommen?

Der BM antwortet:

Zur Problematik NP wäre die Meinungsbildung der Fraktionen wünschenswert. Verschiedene AG wurden gebildet, die mit dem NP zusammenarbeiten. Es gibt aber keine Handhabe, Maßnahmen umzusetzen.

Es sollte weiter daran gearbeitet werden, mit dem NP im Gespräch zu bleiben.

Die Vorlage für Trauungen im Kloster Drübeck wurde damals auf Grund des fehlenden Personals zurückgestellt.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert.

Der Weiterentwicklung des Sportzentrums stehen weiter die finanziellen Aspekte entgegen.

Auch waren Gespräche mit den Forst-Interessenten noch nicht zielführend.

Für die kommende Woche ist ein Treffen mit dem Ilseburger Fußballverein vorgesehen.

Herr Obermüller verweist darauf, dass im Bereich der Ilsefälle angeschwemmtes Holz liegt und hierdurch eine Gefährdung beim nächsten Hochwasser vorprogrammiert ist.

TOP 7

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbot für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Entfällt

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände****TOP 8.1****Vorlage 6.357/2018****Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Finanzplanung bis 2021 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2018****BE: Frau Niemzok/Bürgermeister**

Frau von Zweidorf richtet ihren Dank an die FB-Leiterinnen, die es ermöglicht haben, kurzfristig am 12.03.18 an der HH-Beratung teilzunehmen.

Der BM verliert seine Stellungnahme zum HH 2017 und zur Begründung für den HH-Entwurf 2018. (Siehe Anlage)
Im Anschluss daran wirbt er dafür, den HH 2018 heute zu beschließen.

Frau Niemzok erläutert weitere Eckdaten zur HH-Satzung.

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit). Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Dieses Ziel konnte mit Aufstellung des Haushaltes erreicht werden.

Die Finanzplanjahre weisen jeweils einen Überschuss im Ergebnisplan aus.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 2.900.000,00 € festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dies nicht genehmigungspflichtig.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen für 2018 ist in Höhe von 381.200,00 € als STARK III-Darlehen geplant.

Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.088.000,00 € eingestellt.

Der Beteiligungsbericht für 2018 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gem. § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Die Diskussion wird eröffnet.

Durch Herrn Hamecher wird das urlaubsbedingte Fernbleiben des BM an der 1. Sitzung des Finanzausschusses kritisiert.

Weitere Kritik folgt zu den fehlenden Jahresabschlüssen und zum auflaufenden Defizit in Höhe von 1,3 Mio. €. Hierüber wird im HH lediglich informiert und keine konkreten Aussagen getroffen.

An die Bürgerschaft gerichtet verweist er darauf, dass die Steuererhöhungen durch Beschlussfassung der CDU/FWD-Fraktion erfolgt sind.
Abschließend empfiehlt Herr Hamecher, den HH 2018 nicht zu beschließen.

Herr Berke nimmt dazu Stellung und sieht die von Herrn Hamecher geäußerte Kritik als unangemessen an. Vielmehr sei der HH 2018 sehr gut aufgestellt und die Verwaltung hat besonnen daran gearbeitet.
Er stimmt dem vorliegenden HH ausdrücklich zu.

Herr Eberhard Schröder richtet seinen Dank an die Verwaltung, die es ermöglicht hat, den HH frühzeitig zur Beratung vorzulegen.
Künftig wird erwartet, dass vor dem Erlass der HH-Satzung Beratungen mit den Fraktionen stattfinden, an der ein HH-Bearbeiter der Verwaltung teilnimmt.
Gemeinsames Bemühen sollte es auch sein, Haushaltskonsolidierungen zu vermeiden.

Ansonsten teilt er die Auffassung von Herrn Hamecher.

Als einen weiteren wichtigen Punkt nennt er die Erwirtschaftung der Abschreibungen. In Erinnerung bringt er den Antrag vom September 2016 zur Förderung von Maßnahmen am Komturhaus in Darlingerode. Wurde das Projekt mit aufgenommen? Seiner Meinung nach sollten auch Hochwasserschutzmaßnahmen oberste Priorität haben.

Dazu wurde mit Beschluss für den OT Darlingerode Maßnahmen beschlossen. Hierzu bittet er um Prüfung, wie und wann die Umsetzungen erfolgen.

Der BM verweist darauf, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, Verwaltungspersonal in die einzelnen Sitzungen der Fraktionen zu entsenden. Dies ist personell nicht leistbar.

Er befürwortet, die Beratungen zum HH genauso durchzuführen, wie am 12.03.18.

Frau von Zweidorf schlägt als Kompromiss vor, dass sich hierüber die Vorsitzenden der Fraktionen zu gegebener Zeit verständigen.

Die Diskussion wird beendet. Es folgt die Abstimmung zur Vorlage.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018. Zugleich wird der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 10 Ja-Stimmen**
- 4 Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.2**Vorlage 6.361/2018****Neuausschreibung des Grundstücks "Ehemalige Villa Sonnenschein"****BE: Bürgermeister**

Der Bauausschuss hat sich auf einer Sondersitzung am 18.01.2018 mit dem weiteren Verfahrensgang der Bewerbungen um ein Grundstück am Forellenpark befasst.

Es wurde einstimmig festgelegt, die eingegangenen Angebote nicht zu eröffnen. Der Bauausschuss schlägt dem Stadtrat vielmehr vor, den Bebauungsplan zu ändern und ggf. die zu veräußernde Fläche neu festzulegen. Im Anschluss soll eine öffentliche Ausschreibung mit Angabe eines Mindestkaufpreises aufgrund eines aktuellen Wertgutachtens erfolgen.

Der Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass die einzelnen vorgestellten Projekte zu wenig Vergleichbarkeit aufweisen. Die vorgestellten Ideen müssten darüber hinaus auch in einer rechtssicheren Form zur Entscheidung gestellt werden.

Der Stadtrat muss deshalb entscheiden, auf welchem Wege das Grundstück angeboten werden soll.

Sofern ein allgemeines Bieterverfahren durchgeführt werden sollte (ähnlich einer Versteigerung), ist dieses EU-beihilferechtlich unproblematisch. Das maßgebliche Kriterium für die Auswahl des Käufers ist jedoch das höchste Angebot. Eine Auswahl nach dem besten städtebaulichen Entwurf würde damit ausscheiden. Gleichwohl müssten die Vorgaben des B-Plans eingehalten werden.

Alternativ reicht beim Verkauf von Grundstücken grundsätzlich ein vor den Verkaufsverhandlungen eingeholtes Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen aus. Legt der Rat diesen Wert einheitlich für alle Bewerber zugrunde, könnte eine Auswahl nach dem besten Konzept erfolgen. Auch in diesem Fall müssten die Festlegungen des B-Plans Anwendung finden.

Des Weiteren muss klar definiert werden, welche Grundstücksgröße angeboten und veräußert werden soll. Schließlich ist im Ausschreibungstext zu bestimmen, ob und wenn ja, welche Zielrichtung mit dem B-Plan verwirklicht werden soll. Schließlich sind, in Abhängigkeit von der ggf. geänderten bebaubaren Fläche, die Erschließungskosten zu berechnen und neu festzustellen.

Der Vors. des Bauausschusses berichtet, dass der Ausschuss empfiehlt, einen Kaufpreis sowie die Größe der Fläche festzulegen und die Ausschreibung überregional durchzuführen.

Herr Hamecher teilt mit, dass sich der Finanzausschuss dagegen ausgesprochen hat, den bestehenden B-Plan zu ändern.
Der Rat sollte der Empfehlung des Bauausschusses folgen.

Dem stimmt auch Herr Obermüller zu.

Der BM erörtert, dass der Preisfestsetzung ein wettbewerbsrechtlicher Erlass entgegen steht und ein Gutachten hinterfragt werden müsste.

Frau Wundrich verlässt den Beratungsraum.

Der BM führt weiter aus, dass die Fläche neu zu definieren ist, da von den Interessenten ein höherer Bedarf signalisiert worden ist.

Frau Schwager-Löwe führt aus, dass die heutige Beschlussfassung der 1. Verfahrensschritt ist und danach alle anderen Festsetzungen folgen.

Frau Wundrich wieder anwesend.

Nach weiterer Diskussion zur B-Planänderung folgt die Abstimmung.

Herr Fahrtmann schlägt vor, den letzten Absatz der Begründung in die Beschlussfassung mit aufzunehmen.

Dem folgt der Stadtrat. Der Beschluss ist entsprechend zu ändern.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des B-Planes „Geschwister-Scholl-Garten“ einzuleiten.

Insofern wird beschlossen:

- 1. Die zu veräußernde Fläche entsprechend der B-Planänderung festzulegen und die Unterhaltungslast am Durchlass dem Erwerber zu übertragen**
- 2. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im B-Plan zu definieren**
- 3. Das vorhandene Wertgutachten vom 09.01.2018 nach Änderung des B-Planes zu aktualisieren**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 12 Ja-Stimmen**
- 2 Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.3

Vorlage 6.365/2018

Bebauungsplan "Bolzplatz Drübeck" der Stadt Ilsenburg (Harz)

- hier: - Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 beschlossen, den B-Plan „Bolzplatz Drübeck“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung des Baus und der Nutzungen eines Bolzplatzes im Bereich der Straße „Am Kamp“. Der bisherige Bolzplatz ist durch den Neubau des Kindergartens in Drübeck entfallen. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung zwischen „Streithölzer Weg“ und „Am Kamp“ sieht die Stadt Ilsenburg einen starken Bedarf an einem Bolzplatz, der als Aktivspielplatz für Kinder und Jugendliche dienen soll.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.12.2017 bis 26.01.2018. Mit Schreiben vom 13.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich einstimmig für die Vorlage entschieden.

Herr Schröder gibt den Hinweis, dass das Datum im Beschlussvorschlag auf den 19.03.18 zu ändern ist. Gleiches gilt für die Vorlage 6.366.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Bolzplatz Drübeck“ der Stadt Ilsenburg als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes**

**(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.4

Vorlage 6.366/2018

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Amtswiese“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

**hier: - Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 beschlossen, den B-Plan Nr. 26 „An der Amtswiese“ zu ändern. Ziel des Bebauungsplanes ist, den Hotelbetrieb zu erweitern.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 26.01.2018. Mit Schreiben vom 13.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Der Bauausschuss hat einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „An der Amtswiese“ der Stadt Ilsenburg als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
17 davon anwesend
17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen**

- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.5

Vorlage 6.348/2018

5. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)

BE: Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhielt mit Schreiben vom 20.12.2017 die Änderung der Vereinbarung zum Harzer Urlaubsticket- System von der Harz AG zugesandt. Entgegen der bisherigen Informationen wird nunmehr der Systembeitrag ab 2018 von 0,11 EUR auf 0,36 EUR pro kurtaxpflichtiger Übernachtung erhöht. Ab 2019 beträgt der Beitrag 0,42 EUR pro kurtaxpflichtiger Übernachtung und ab 2020 kommt eine jährliche Progression von 3 % hinzu.

Mit dem Beschluss 6.335/2017/2 zur 4. Änderung der Kurtaxsatzung wurde ein Betrag von 0,41 EUR als HATIX-Beitrag ab 2018 beschlossen. Deshalb ist eine erneute Änderung der Satzung notwendig.

Die Änderung ist in den § 3 der Satzung einzuarbeiten. Der Gesamtbetrag der Kurtaxe ändert sich jedoch nicht.

Herr Hamecher beantragt, den Wortlaut im Beschlussvorschlag „Ab 01.01.2019 beträgt.....“bis „an die Harz AG weitergeleitet“ zu streichen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Hamecher: 7 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Antrag angenommen. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend zu ändern.

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage.

Beschlussfassung

Der § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut: Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,14 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,36 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).

Der Betrag i. H. von 0,36 € wird von der Stadt Ilsenburg (Harz) als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet.

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut:

Die 5. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die 4. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2018 außer Kraft.

Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 12 Ja-Stimmen**
- 2 Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltungen**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.6

Vorlage 6.354/2018

Weitere Vorbereitung des Projektes "Kunstgussmuseum Marienhof"-Erstellung der Antrags- und Planungsunterlagen

BE: Bürgermeister

Herr Oppermann verlässt den Beratungsraum.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters hatte sich der Stadtrat mit Protokollvermerk vom 21.06.2017 dazu bekannt, am „Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes (Sachsen-Anhalt Kulturerbe EF-RE)“ teilzunehmen. Stadtrat und Verwaltung suchten seit längerer Zeit nach einer Möglichkeit, den historischen Marienhof im Stadtkern zu sanieren.

Unter großem persönlichem und zeitlichem Einsatz der zuständigen städtischen Mitarbeiter sowie des Architekturbüros Villa Lila war es gelungen, die Konzeption fristgemäß zu erarbeiten und zum 30.07.2017 im Kulturministerium (MK) einzureichen.

Nach einer entsprechenden schriftlichen Zwischeninformation am 15.12.17 informierten Vertreter von MK sowie Investitionsbank am 12.01.2018 über das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Von 47 gestellten Anträgen wurden 25 Anträge zur Förderung ausgewählt. Die Förderquote beträgt 80 %. Die derzeit vorhandenen Mittel reichen, auf Basis der eingereichten Kostenschätzungen (welche die Ausgabeobergrenze eines jeden Projektes darstellt), bis einschließlich für Platz 12.

Ilsenburg steht mit dem Projekt Marienhof auf Platz 13.

Nach Einschätzung des MK besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit von über 90 %, dass die vom Land Sachsen-Anhalt bei der EU zur Umschichtung angemeldeten Strukturfondmittel von weiteren 55 Millionen genehmigt werden. Geschieht dies, ist Ilsenburg als erster Nachrücker an der Reihe. Die Entscheidung der EU wird für den Herbst 2018 erwartet. Selbst dann, wenn es unter den ersten 12 Projekten zu Rücktritten oder Verschiebungen kommen sollte, könnten wir davon profitieren.

Voraussetzung ist deshalb die zügige Antragserstellung, aufbauend auf dem Wettbewerbsbeitrag. Ergänzend werden u.a. denkmalrechtliche Voruntersuchungen, die Erstellung von Bauplanungsunterlagen nach ZBau sowie ein Museumskonzept erwartet. Vor einer Bewilligung muss der Antrag ebenfalls noch vom Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (BLSA) geprüft werden, da die

Fördersumme bei geschätzt 2.272.000,00 Euro (bei Gesamtkosten von 2.840.000,00 Euro) über dem Grenzwert von 1 Million Euro liegt.

Die Vorbereitung der Antragstellung muss auch deshalb kurzfristig beginnen, da sich der Zeitraum der Bauausführung auch für die Nachrücker-Projekte nicht über das Ende des Bewilligungszeitraumes am 31.12.2021 hinaus verlängern wird.

Die Einreichung der Antragsunterlagen muss bis zum 30. 06. 2018 erfolgen. Bereits bis zum 31. 03. 2018 ist der IB mitzuteilen, ob der Antrag gestellt wird und welcher Zeitablauf vorgesehen ist.

Herr Oppermann wieder anwesend.

In der Sitzung des Bauausschusses wurde empfohlen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Mit 4 Ja-Stimmen und 1 Neinstimme wurde die Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Mischler informiert über die durchgeführte gemeinsame Sitzung von Finanz- und Hauptausschuss.

Der Finanzausschuss hat sich einstimmig für die Durchführung der Maßnahme ausgesprochen.

Herr Obermüller spricht sich dafür aus, dass Maßnahmen erfolgen, aber es müssten auch die Risiken abgeschätzt und die Folgekosten berücksichtigt werden. Dazu ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich.

Herr Eberhard Schröder sieht die Verwaltung schon in der Pflicht, für die weitere Entwicklung der Innenstadt sowie für den Erhalt von Gebäuden.

Er sieht dringenden Handlungsbedarf Absprachen zur weiteren Entwicklung der Museumslandschaft mit anderen Beteiligten, z. B. mit Herrn Eggert, zu treffen.

Gibt es bereits Konzepte?

Frau Schwager-Löwe erörtert die Finanzierung und die Ausschreibung. Diese hat EU weit zu erfolgen.

Der BM informiert, dass es bereits Gespräche mit anderen Museen gab und diese dem Vorhaben zugestimmt haben. Er plädiert ausdrücklich dafür, zunächst die Planung vorzunehmen, aber auch nach Einsparpotential zu suchen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die weitere Vorbereitung des Projektes „Kunstgussmuseum Marienhof“ und die Erarbeitung der Antragsunterlagen nebst Museumskonzept unter Einbeziehung fachkompetenter Dritter.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
17 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.7

Vorlage 6.355/2018

Umbenennung von Straßennamen

BE: Bürgermeister

Gem. § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) die Benennung von Straßen im Stadtgebiet.

Im oberen Bereich des Oehrenfelder Weges (Nr. 27 - 47) ist es gegenwärtig so, dass die nordwestlich von der Fahrbahn gelegenen Grundstücke der Lindenallee (OT Drübeck) und die südöstlich der Fahrbahn gelegenen Grundstücke dem Oehrenfelder Weg (OT Darlingerode) zugeordnet sind.

In der Vergangenheit zeigte sich vielfach, dass es besonders in diesem Bereich zu Verwechslungen bzw. Irreführungen kam, die nunmehr eine entsprechende Umbenennung des Straßennamens notwendig erscheinen lassen.

Insbesondere für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei ist eine eindeutige und auffindbare Adresse für Einsätze unabdingbar.

Nach Vorberatungen in den Ortschaftsräten Drübeck und Darlingerode wurde der Vorschlag der Verwaltung, die südlich der Fahrbahn gelegenen Grundstücke ebenfalls der Lindenallee zuzuordnen, befürwortet.

Die Grundstücke der Querverbindung Oehrenfelder Weg / Darlingeröder Goetheweg (Oehrenfelder Weg Nr. 29 bis 29 b) müssen in diesem Zuge ebenfalls neu zugeordnet werden. Hier ist eine Zuordnung dem Darlingeröder Goetheweg naheliegend, da eine verkehrliche Erreichbarkeit momentan auch nur über den Darlingeröder Goetheweg gegeben ist.

Durch die Umbenennung des o.g. Abschnitts des Oehrenfelder Weges in Lindenallee bzw. Darlingeröder Goetheweg ist eine Reihe von Umnummerierungen von bebauten Grundstücken notwendig.

Die entsprechenden Anlieger wurden bereits zu der beabsichtigten Maßnahme angehört. Daraufhin haben sich 5 Anlieger gemeldet, um sich bzgl. der zu erwartenden Ummeldeformalitäten und -kosten zu erkundigen. Eine Anliegerin hatte sich grundsätzlich gegen die Umbenennung ausgesprochen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Abschnitt Oehrenfelder Weg Nr. 27 - 47 in Lindenallee umzubenennen. Die Querverbindung Oehrenfelder Weg Nr. 29 bis 29 b wird in Darlingeröder Goetheweg umbenannt. Die Ver-

waltung wird beauftragt, die Umnummerierung der entsprechenden Grundstücke ordnungsrechtlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
 - **Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.8

Vorlage 6.367/2018

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße " An der Bahn" im OT Darlingerode von Einmündung "Straße der Republik" bis einschließlich Grundstück Agrar GmbH

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In dem Jahr 2009 wurde in der Straße „An der Bahn“ im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage ab Einmündung Straße der Republik bis zur Agrar GmbH Darlingerode erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Bahn“ im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**

- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.9

Vorlage 6.369/2018

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße im Ortsteil Darlingerode von Einmündung "Straße der Republik" bis Ende Abzweig "Am Zehnberg"

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In dem Jahr 2009 wurde in der „Gartenstraße“ im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage ab Einmündung „Straße der Republik“ bis zum Abzweig „Am Zehnberg“ erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

17 davon anwesend

17 Ja-Stimmen

- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.10**Vorlage 6.370/2018**

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Zehnberg" im OT Darlingerode von Einmündung der Straße "An der Bahn" bis Abzweig "Gartenstraße" bzw. Haus Am Zehnberg Nr. 4.

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In dem Jahr 2009 wurde in der Straße „Am Zehnberg“ im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage ab Einmündung „An der Bahn“ bis zum Abzweig „Gartenstraße“ bzw. Haus Am Zehnberg Nr. 4 erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Zehnberg“ im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 8.11**Vorlage 6.371/2018**

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Zehnbergstraße im OT Darlingerode von Einmündung "Straße der Republik" bis Ausbauende H.Nr. 18 / 19

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwands-spaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen. In dem Jahr 2009 wurde in der „Zehnbergstraße“ im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage ab Einmündung Straße der Republik bis Ausbauende H.Nr. 18 / 19 erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Zehnbergstraße die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

Der öffentliche Teil wird geschlossen.

TOP 16
Schließung der Sitzung

Die Stadtratsvorsitzende schließt um 21.57 Uhr die Sitzung.

Claudia von Zweidorf
Vorsitzender

Birgit Krietsch
Protokoll